

Telefon: 089/2353 - 92110
Telefax: 089/2353 - 92099

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion

Digitalisierung des Einsatzbetriebes, der Einsatzvorbereitung und der Einsatzvorbeugung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01278

Anlage: Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass/Herausforderung.....	2
2. Sachmittelbedarfe.....	3
2.1 Anpassung der Alarmierung.....	3
2.2 Umstellung Notruf und Telefonie auf IP.....	4
2.3 Überwachungssystem Firewall / IDS / IPS für einen sicheren Betrieb der All-IP-Alarmübertragungsanlage.....	5
2.4 Online-Bereitstellung von Einsatzdaten über das Internet.....	8
2.5 Schnittstellenerweiterung ELDIS 3.....	9
2.6 Präsentations- und Konferenztechnik.....	11
2.7 Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	12
2.8 IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	13
2.9 Sozialverträglichkeit.....	13
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	14
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	14
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15
3.3 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
3.4 Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	16
3.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	16
3.6 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	17
3.7 Finanzierung.....	17
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	19
4.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	19
4.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	19
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	20
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	20
III. Beschluss.....	22

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/Herausforderung

Die Landeshauptstadt München hat als Pflichtaufgabe gemäß dem BayFwG dafür Sorge zu tragen, dass Brände wirksam bekämpft, Brand- und Explosionsgefahren beseitigt sowie technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen und Notständen im öffentlichen Interesse geleistet werden. Die Branddirektion (BD) München kommt mit den Kräften der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr dieser kommunalen Pflichtaufgabe nach. Darüber hinaus wirkt sie mit ihren Einsatzkräften im Katastrophenschutz mit.

Um diesen Aufgaben effizient und zielgerichtet nachkommen zu können, ist es unabdingbar, dass die Dienstkräfte der Branddirektion bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch digitale Medien und Techniken unterstützt werden. Diese Notwendigkeit wurde gerade auch durch Ereignisse wie aktuell die Corona-Pandemie bestätigt. Es ist essentiell, die Einsatzkräfte vor Ort, als auch alle im rückwärtigen Dienst Tätigen mit einer modernen und flexiblen Technik auszustatten, die auch in den nächsten Jahren durch die Branddirektion sicher betrieben und weiterentwickelt werden kann.

Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, die derzeitig eingesetzten IT-Lösungen auf den aktuellen Stand der Technik anzuheben, um diese weiterhin einsetzen zu können. Bestehende IT muss weiter ausgebaut sowie notwendige neue Techniken eingeführt werden. Begleitend zu diesem technischen Fortschritt müssen die Prozesse und Abläufe sowohl aus technischer als auch aus taktischer Sicht an die neuen Möglichkeiten und Gegebenheiten angepasst und mit einer entsprechenden betrieblichen Basis hinterlegt werden.

Neben den rein funktionalen Erfordernissen gewinnt die Branddirektion mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung auch an Attraktivität als moderne Arbeitgeberin und spricht damit insbesondere die jüngeren Generationen an. Das ist auch für die Zukunftsfähigkeit der Berufsfeuerwehr in Verbindung mit ausreichend und motivierten sowie krisenresistenten Personal wichtig.

Um die Digitalisierung der Branddirektion und damit auch die Zukunftsfähigkeit sowie die optimale Unterstützung der Einheiten des abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr weiter voranzubringen, ist eine Befassung des Stadtrats mit den im folgenden beschriebenen Handlungsfeldern dringend geboten:

- Anpassung der Alarmierung
- Umstellung Notruf und Telefonie auf IP
- Absicherung der AEE-Umgebung
- Online-Bereitstellung von Einsatzdaten über das Internet
- Schnittstellenerweiterung ELDIS 3
- Präsentations- und Konferenztechnik.

2. Sachmittelbedarfe

2.1 Anpassung der Alarmierung

Im Rahmen des Wachstums der Stadt spielen die Erreichbarkeiten der Einsatzstellen die maßgebliche Rolle bei der Dimensionierung der Feuerwehr. Hierzu muss auch die Alarmierung von Einsatzkräften der Branddirektion weiter optimiert werden, um die erforderlichen Hilfsfristen halten zu können. Im Rahmen dieser Maßnahme wird das System zur stillen Wachalarmierung ausgeweitet und sowohl im Stadtgebiet, als auch auf den Rettungswachen verfügbar gemacht. Damit werden Einsatzkräfte, sowohl auf den Feuerwachen als auch diejenigen, die im Stadtgebiet unterwegs sind, deutlich schneller und zielgerichteter alarmiert. Zusätzlich ist es erforderlich das System, welches der primären Alarmierung der Einsatzkräfte dient, weiter zu härten und gegen Ausfälle zu schützen.

Geplante Maßnahmen

- Ausbau des Alarmierungsnetzes über die Stadt sowie Maßnahmen zur Härtung der Systeme gegen Ausfall
- Ortsabhängige Installation von Funkanlagen sowie deren Integration in das Gesamtsystem
- Anbindung und Integration in das Kommunikationssystem und damit Einsatzleitsystem der Leitstelle München

Kostenübersicht

Investive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe
200.000 €	100.000 €			300.000 €

Konsumtive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe	Lfd. Kosten ab 2025
200.000 €	50.000 €	25.000 €	25.000 €	300.000 €	25.000 €

2.2 Umstellung Notruf und Telefonie auf IP

Aktuell wird durch das Sachgebiet „IT 24 - Vermittlungstechnik“ neben der Telefonanlage der Branddirektion auch das Kommunikationssystem der Integrierten Leitstelle betreut. Über beide Systeme wird neben der üblichen Verwaltungstelefonie auch einsatzkritische und -relevante Kommunikation abgebildet. Unter anderem telefoniert die Gefahrenabwehrleitung (GAL) sowie der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), wenn er in der Feuerwache 4 tagt, über die Telefonanlage der Branddirektion. Weiterhin dient die Telefonanlage der Branddirektion als Rückfallebene für das Kommunikationssystem der Leitstelle, so dass im Störfall über die Telefonanlage die Notrufe der Stadt und im Rettungsbereich auch des Landkreises München angenommen und abgewickelt werden können. Über das Kommunikationssystem der Leitstelle werden sämtliche Gespräche der Leitstelle abgewickelt. Das trifft im Regelfall neben dem oben genannten Notruf aus Stadt und Landkreis München auch die Gespräche mit bspw. anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie der Polizei oder den Rettungsdiensten. Ebenfalls bildet die Leitstelle den ständig erreichbaren Meldekopf der Landeshauptstadt München. Es gelten damit erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Verwaltungstelefonie der Leitstelle, da in den meisten Fällen ein direkter Einsatzbezug besteht.

Mit der derzeit vorhandenen Systemtechnik ist es nicht möglich, Änderungen, Patches oder Updates am Kommunikationssystem der Leitstelle oder der Telefonanlage vor Einspielen in das Echt-System zu testen. Mit jedem Update besteht damit ein unbekanntes Risiko hinsichtlich eines Systemausfalles. Mit der hier beschriebenen Maßnahme ist geplant, ein Testsystem zu etablieren, an dem Konfigurationsänderungen, Patches oder Updates vorher ausführlich geprüft werden können, um so das Risiko eines Systemausfalls so gering wie möglich zu halten. Eine solche Testprozedur wird unter anderem durch das BSI gefordert und ist im Zuge der Zertifizierung nach BSI-Grundschutz zwingend einzurichten. Insbesondere durch die Umstellung der Telefonie und damit auch des Notrufs seitens der Telefonnetzbetreiber auf IP-Technologie nimmt die Komplexität der Systeme exponentiell zu: Eine Fehleranalyse ohne vorherige Tests ist nur noch sehr schwer und zeitaufwändig durchführbar. Gerade im Bereich des Notrufs ist das nicht vertretbar. Die Umstellung auf IP-Anschlüsse ist unausweichlich. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch bei den Telefonanbietern werden durch die Provider derzeit alle bestehenden Anschlüsse auf IP-Technologie umgestellt. Verträge mit alter ISDN Technologie werden dabei, sofern sie nicht umgestellt werden können, gekündigt.

Alle bayerischen Leitstellen sind untereinander vernetzt und können sich so bei Ausfällen gegenseitig vertreten. Im Rahmen des Vertretungskonzepts ist die Leitstelle München die Vertretungsleitstelle für die Stadt Augsburg. Sollte es zu einem technischen Problem kommen, werden Notrufe aus Augsburg nach München umgeleitet und müssen parallel zu den Münchner Notrufen angenommen werden. Diese Vertre-

ter-Regelung bringt eine zusätzliche Komplexität mit sich, die ausführliche Tests an entsprechenden Testumgebungen unabdingbar machen.

Geplante Maßnahmen

- Beschaffung und Einrichtung eines Testsystems, das geeignet ist künftige Änderungen, Patches oder Updates am Kommunikationssystem der Leitstelle vorab gemäß des gültigen Prozesses zum Patchmanagement zu testen.
- Beschaffung und Einrichtung von notwendigen Testleitungen unterschiedlicher Provider

Kostenübersicht

Investive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe
200.000 €	75.000 €			275.000 €

Konsumtive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe	Lfd. Kosten ab 2025
125.000 €	25.000 €	20.000 €	20.000 €	190.000 €	20.000 €

2.3 Überwachungssystem Firewall / IDS / IPS¹ für einen sicheren Betrieb der All-IP-Alarmübertragungsanlage

Die Erneuerung der Alarmempfangseinheiten bei der Integrierten Leitstelle München, basierend auf dem Rechtsgutachten des KVR-I/11 vom 29.12.2016 und den darin aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen (Art. 1 Abs. 2 S. 1 BayFwG, Art. 57 Abs. 1 Satz 2 GO und Art. 54 Abs. 2 S. 2 BayBO, § 16 Satz 1, 19 Nr. 2 GaStellV) und der

¹Als Intrusion-Prevention-Systeme (kurz: IPS) werden [Intrusion-Detection-Systeme](#) (kurz: IDS) bezeichnet, die über die reine Generierung von Ereignissen (Events) hinaus Funktionen bereitstellen, die einen entdeckten Angriff abwehren können.

Intrusion-Detection- und Intrusion-Prevention-Systeme sind Werkzeuge, die den Datenverkehr zu/von IT-Systemen oder Netzen aktiv überwachen. Das Ziel ist es, Ereignisse herauszufiltern, die auf Angriffe, Missbrauchsversuche oder Sicherheitsverletzungen hindeuten. Ereignisse sollen dabei zeitnah erkannt und gemeldet werden. Die Verfahren basieren auf Mustererkennung, um ein Abweichen von einem Normalzustand zu signalisieren. Mit heuristischen Methoden sollen auch bisher unbekannte Angriffe erkannt werden. Während IDS Angriffe nur erkennen, sollen IPS diese auch abwehren bzw. verhindern.

damit verbundenen Absicherung gegenüber Angriffen aus dem Internet bringt neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung hin zu technisch hoch komplexen IT-Systemen sowie ein enormer Zuwachs bei der physisch vorhandenen Infrastruktur und der Anfälligkeit gegenüber Cyberattacken.

Aufgrund der Veränderungen der technischen Systeme bei den Alarmempfangseinrichtungen (All-IP) von einfachen Empfangsanlagen hin zu komplexen IoT-Systemen wurde eine Absicherung gegenüber dem Internet in Form von zertifizierten Firewalls implementiert. Jedoch ist das Gesamtsystem umfangreichen Bedrohungsszenarien entsprechend der Definitionen des BSI ausgesetzt. Für die Absicherung des internen Bereiches der Alarmempfangssysteme soll ein „Intrusion Detection System“ (IDS - System zur Erkennung von Angriffen, die gegen ein Computersystem oder Rechnernetz gerichtet sind) integriert werden, das kompatibel zu den bereits vorhandenen Firewalls ist.

Dieses System rundet den IT-Sicherheitsprozess ab und erhält seine besondere Bedeutung in Zusammenhang mit der für die ILS München geforderten Zertifizierung nach ISO 27000 basierend auf dem BSI IT-Grundschutz.

Das geplante System ist notwendig, da die Chance mit einem IDS deutlich größer ist, einem Angreifer, gleich welcher Art, auf die Spur zu kommen. Ein IDS erkennt Verstöße im Netzwerk oder auf einem Host. Hierdurch kann es neben dem Einleiten von Gegenmaßnahmen durch das Überwachungspersonal auch zur Beweissicherung genutzt werden. Nach einem Alert ist meist ein Rückverfolgen des Vorgangs möglich.

Die anfallenden Kosten können im Zuge der Aufstellung einer entsprechenden Gebührenordnung der Stadt München zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen vollständig umgelegt und refinanziert werden. Dies kann frühestens nach erfolgter Umstellung im Jahr 2021 für die Jahre 2022 ff stattfinden.

Geplante Maßnahmen

- Ausschreibung des Intrusion Detection System
- Implementierung des Systems im stadtübergreifenden Alarmübertragungs-Netzwerk
- Personelle Ergänzung (gesonderter Antrag), Entwicklung und Zertifizierung des Personals
- Aufbau des vom BSI geforderten DER-Struktur
- Anpassung der Strukturen im Bereich AÜA

Kostenübersicht

Investive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe
150.000 €	90.000 €			240.000 €

Konsumtive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe	Lfd. Kosten ab 2025
90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	360.000 €	90.000 €

Einnahmen

2021	2022	2023	2024	Summe	Lfd. Einnahmen ab 2025
	138.000 €	138.000 €	138.000 €	414.000 €	138.000 €

2.3.1 Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Planungen basieren auf dem Rechtsgutachten des KVR-I/11 vom 29.12.2016 und den darin aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen (Art. 1 Abs. 2 S. 1 BayFwG, Art. 57 Abs. 1 Satz 2 GO und Art. 54 Abs. 2 S. 2 BayBO, § 16 Satz 1, 19 Nr. 2 GaStellV).

Nachdem es sich um ein Netzwerk handelt, welches sich über die gesamte Stadt München erstreckt und eine sehr hohe Systemrelevanz besitzt (Übertragung von Alarmmeldungen) ist es notwendig die vom BSI (IT-Grundschutz Kompendium) geforderten DER-Organisation (Detektion & Reaktion) technisch und personell zu realisieren. Die DER ist über die BSI-Bausteine DER.2 bis DER.4 festgeschrieben. Diese umfassen das Security-Incident-Management, IT-Sicherheitsprüfungen und das Notfallmanagement.

2.3.2 IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Die IT-Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

Als Besondere Anforderungen sind in diesem Bereich die Vorgaben des VDS (Betrieb von Alarmübertragungsanlagen) und des BSI (Zertifizierung ISO 27000 nach IT Grundschutz) zu nennen.

2.4 Online-Bereitstellung von Einsatzdaten über das Internet

Mit der Digitalisierung im Einsatzdienst beabsichtigt die Branddirektion den Einsatzkräften verschiedene einsatzrelevanten Daten zur Unterstützung der Einsatzabwicklung online bereitzustellen. Im Digitalisierungsbeschluss 2019 (14-20 / V 16457) wurden die notwendigen Investitionsmittel für den Aufbau mobiler EDV im Einsatzdienst beantragt. Im Zuge der Umsetzung wurde erkannt, dass für die gesicherte Onlinebereitstellung der Einsatzdaten weitere Kosten für den Betrieb des Zugangspunktes und der Applikation entstehen, die bisher noch nicht in diesem Umfang berücksichtigt wurden.

Aus dem durchgeführten Probetrieb ergaben sich Anforderungen für die Implementierung von weiteren Applikationen mit Einsatzrelevanz. Hierunter zählen unter anderem Anwendungen für Wetterdaten, Pegelstände, Gefahrstoffdatenbanken und Rettungsdatenblätter. Konzeptionell waren mögliche Erweiterung bereits im ursprünglichen Konzept zum Digitalisierungsbeschluss 2019 vorgesehen. Die Konkretisierung folgt dem agilen Ansatz bei der Realisierung der IT Strategie mobile EDV im Einsatzdienst.

Geplante Maßnahmen

- Betrieb eines Zugangspunktes in der IT-Infrastruktur der Branddirektion zur Anbindung von mobilen Endgeräten
- Betrieb von Softwarelösungen zur Unterstützung der Einsatzbewältigung
- Funktionale Erweiterung der mobilen EDV im Einsatzdienst (aus dem Digitalisierungsbeschluss 2019 der Branddirektion)

Kostenübersicht

Konsumtive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe	Lfd. Kosten ab 2025
20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	140.000 €	60.000 €

2.5 Schnittstellenerweiterung ELDIS 3

ELDIS 3 ist die Einsatzleitsoftware in der Integrierten Leitstelle München. Die Software bietet umfassende Unterstützung zur Bearbeitung der Einsätze, beginnend vom Notruf, der anschließenden Disposition und Alarmierung von Fahrzeugen sowie weiteren Maßnahmen im Einsatzverlauf. ELDIS 3 ist dabei eine Vorgabe des BayStMI und wird als vernetztes System einheitlich in allen 26 Integrierten Leitstellen in ganz Bayern eingesetzt. Aufgrund der sicherheitskritischen Infrastruktur ist dieses System vollständig vom Internet abgeschirmt.

Durch die zunehmende Digitalisierung werden immer mehr Applikationen über das Internet bereitgestellt. So gehört es zu den Kernaufgaben in der Leitstelle,

- gemäß Art. 2 Abs. 3 ILSG einen Behandlungskapazitätenachweis zu führen, indem die Krankenhäuser die Kapazitäten ihrer Abteilungen melden,
- gemäß Art. 2 Abs. 4 ILSG Übersichten über Apotheken, Giftnotrufen, Druckkammern oder vergleichbaren Einrichtungen zu führen,
- die verfügbaren Rettungshubschrauber zu überblicken,
- Patientendaten zwischen Fahrzeug und Leitstelle abzugleichen.

Wegen der Trennung der Netzwerke erfolgen diese Aufgaben bisher von Hand oder werden in eigenständigen Systemen geführt. Dies führt zu einem deutlichen personellen Mehraufwand und einer hohen Fehleranfälligkeit durch die doppelte Pflege der Systeme.

Aufgrund der Defizite gibt es einen großen Bedarf zur Einrichtung einer bidirektionalen Schnittstelle zwischen dem Einsatzleitsystem ELDIS 3 und externen Applikationen. Hierzu wurde im Jahr 2019 gemeinsam mit der ILS Nürnberg ein Projekt zur Umsetzung gestartet. Ziel ist die Inbetriebnahme von zwei Gateway-Standorten in Nürnberg und München sowie die Implementierung einer Schnittstelle zwischen ELDIS 3 und den Applikationen zum Behandlungskapazitätenachweis (IVENA), einer Hubschrauberübersicht (Rescuetrack) und den mobilen Datenerfassungsgeräten (NidaPad). Die Schnittstelle kann anschließend jeder Leitstelle in Bayern zur Verfügung gestellt werden. Der Projektstand ist nunmehr kurz vor Finalisierung der Vergabeunterlagen und der Vertragswerke. Die Grundlage für die gemeinsame Ausschreibung und die sehr konstruktive Zusammenarbeit bildet die Digitalisierungskooperation zwischen den Städten Augsburg, Nürnberg und München aus dem Jahr 2019.

Gemäß dem Rundschreiben zur Kostenerstattung des Freistaats Bayern für Folgeinvestitionen der Integrierten Leitstellen zur Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben vom 1. Juli 2011 als Folgeinvestition für die informations- und kommunikationstechnische Ausstattung der ILS, ist eine Erstattung sehr wahrscheinlich.

Mit Inbetriebnahme der bidirektionalen Schnittstelle werden die Prozesse innerhalb der Leitstellen deutlich vereinfacht. Wenn in Zukunft der Datenabgleich automatisiert abläuft, kann das Personal die Zeit für andere Aufgaben nutzen. Zudem kommt es zu weniger Belastung der Mitarbeiter*innen und die Fehleranfälligkeit ist geringer.

Geplante Maßnahmen

- Aufbau und Inbetriebnahme der Gateway-Standorte in der ILS München und der ILS Nürnberg
- Implementierung der Schnittstellen zu den externen Anwendungen Rescuetrack, Behandlungskapazitätenachweis und mobilen Datenerfassungsgeräten
- Implementierung der Schnittstelle zu ELDIS 3 zur bidirektionalen Bereitstellung der Funktionen
- Wartungsvertrag zur Betreuung des Systems

Kostenübersicht

Investive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe
550.000 €				550.000 €

Konsumtive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe	Lfd. Kosten ab 2025
30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €	30.000 €

Einnahmen

2021	2022	2023	2024	Summe
	550.000 €			550.000 €

Hinweis: Gemäß dem Rundschreiben zur Kostenerstattung des Freistaats Bayern für Folgeinvestitionen der Integrierten Leitstellen zur Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben vom 1. Juli 2011 als Folgeinvestition für die informations- und kommunikationstechnische Ausstattung der ILS, ist eine Erstattung der Investitionskosten sehr wahrscheinlich.

2.6 Präsentations- und Konferenztechnik

Um unnötige Wegzeiten und Wegkosten für die Teilnahme an Besprechungen zu vermeiden und die standortübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern, soll bei der Branddirektion vermehrt auf die Nutzung von Kollaborations- und Videokonferenzsysteme gesetzt werden. Hierzu ist die Ausstattung der Besprechungs-, Multifunktions- und Konferenzräume mit einer geeigneten Video- und Telefonkonferenztechnik sowie einer zeitgemäßen Präsentationstechnik notwendig.

Nicht nur die Coronakrise hat gezeigt, dass kollaboratives Arbeiten, unabhängig vom Standort der Mitarbeiter*innen während Krisenzeiten, einen reibungslosen Betriebsablauf sicherstellen kann. Auch im täglichen Betrieb bietet es viele Vorteile. An Besprechungen teilnehmen, Inhalte im Team erarbeiten, Inhalte teilen und Ergebnisse präsentieren - ohne persönliche Anwesenheit aller Teilnehmer*innen - wird hierbei immer wichtiger.

Vorteile der Nutzung von Video-, Telefonkonferenz und Präsentationstechnik:

- Kostenersparnis durch Wegfall unnötiger Wegzeiten und Wegstrecken;
- Zeitersparnis durch unnötige Anfahrtswege;
- Besprechungen können kurzfristig einberufen werden ohne Berücksichtigung des Standorts der Teilnehmer*innen;
- Kurzfristige, standortübergreifende Abstimmungen im Team sind möglich;
- Die standortübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert;
- Inhalte können im Team ohne persönliche Anwesenheit aller Mitarbeiter*innen erarbeitet und geteilt werden;
- Ergebnisse können ansprechend präsentiert werden.

Darüber hinaus ist eine erfolgreiche, standortübergreifende Zusammenarbeit mit Hilfe geeigneter Kollaborations- und Konferenztechnik die Basis um die Arbeitsplätze der Branddirektion mit Hilfe von modernen Arbeitsplatzkonzepten attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Geplante Maßnahmen

- Auswahl und Test geeigneter Video-, Telefonkonferenz und Präsentationstechnik
- Aufbau und Inbetriebnahme Konferenzräume mit Videokonferenz- und Präsentationstechnik. Ein Raum je Standort / Abteilung der Branddirektion (Umsetzung 2021)

- Aufbau und Inbetriebnahme Konferenzbüros für Dienststellenleitung und Abteilungsleitungen (Umsetzung 2021)
- Ausbau und Inbetriebnahme Konferenzräume mit Videokonferenz- und Präsentationstechnik. Ein Raum je Unterabteilung und weitere häufig genutzte Räume (Umsetzung 2022)
- Aufbau und Inbetriebnahme Konferenzbüros für Unterabteilungsleitungen (Umsetzung 2022)
- Ausbau und Inbetriebnahme technische Grundausstattung alle Besprechungsräume (Umsetzung 2022)

Kostenübersicht

Investive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe
300.000 €	300.000 €			600.000 €

Konsumtive Kosten

2021	2022	2023	2024	Summe
28.000 €	35.000 €			63.000 €

2.7 Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Belange des Datenschutzes, der Datensicherheit und der IT-Sicherheit werden berücksichtigt. Die IT-Sicherheit der IT-Abteilung der Branddirektion ist unmittelbar eingebunden und begleitet die Planung, Realisierung und den Betrieb.

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zur Designvorgabe, IT-Sicherheit und Datenschutz, sichergestellt.

Sofern die Mitglieder der FFM im Rahmen der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr tätig sind, oder damit verbundene Aufgaben wahrnehmen (z. B. Teilnahme an Fortbildungen und Übungen, Instandhaltung der Ausrüstung), sind die Mitglieder der FFM den Einsatzkräften der BFM gleichgestellt und als städtische Mitarbeiter*innen zu betrachten.

Es gelten dann für die Mitglieder der FFM dieselben Vorgaben bzgl. IT-Sicherheit wie für alle städtischen Mitarbeiter*innen. Die Vertraulichkeits- und IT-Sicherheitsvereinbarung wurde entsprechend ergänzt.

Eine IT-Risikobetrachtung für konkrete Anwendungen erfolgt durch die BD unter Berücksichtigung der aktuellen Anwendungslandschaft und der konkreten Anforderungen im Rahmen der Umsetzungsprojekte.

2.8 IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Die IT-Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

Weiterhin die Hard- und Software der oben beschriebenen Maßnahmen zum Teil (Kapitel 2.3, 2.5, 2.9) aus bestehenden Rahmenverträgen des RIT aber zu Lasten des Haushalts der Branddirektion abgerufen.

2.9 Sozialverträglichkeit

Der örtliche Personalrat wird bei der Realisierung und Umsetzung der o.g. Maßnahmen eingebunden.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich.

3.1.1 Konsumtive Sachkosten

Finanzbedarf konsumtiv	2021	2022	2023	2024	2021-2024 Gesamt	dauerhaft ab 2025
Zukunft der Alarmierung	200.000 €	50.000 €	25.000 €	25.000 €	300.000 €	25.000 €
Umstellung Notruf und Telefonie auf IP	125.000 €	25.000 €	20.000 €	20.000 €	190.000 €	20.000 €
Überwachungssystem Firewall/IDS/IPS	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	360.000 €	90.000 €
Online-Bereitstellung von Einsatzdaten	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	140.000 €	60.000 €
Schnittstellenerweiterung ELDIS 3	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €	30.000 €
Präsentations- und Konferenztechnik	28.000 €	35.000 €			63.000 €	
Summe	493.000 €	260.000 €	205.000 €	215.000 €	1.173.000 €	225.000 €

3.1.2 Investive Sachkosten

Finanzbedarf investiv	2021	2022	2021-2022 Gesamt
Zukunft der Alarmierung	200.000 €	100.000 €	300.000 €
Umstellung Notruf und Telefonie auf IP	200.000 €	75.000 €	275.000 €
Überwachungssystem Firewall/IDS/IPS	150.000 €	90.000 €	240.000 €
Schnittstellenerweiterung ELDIS 3	550.000 €		550.000 €
Präsentations- und Konferenztechnik	300.000 €	300.000 €	600.000 €
Summe	1.400.000 €	565.000 €	1.965.000 €

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	225.000 € ab 2025	493.000 € in 2021 260.000 € in 2022 205.000 € in 2023 215.000 € in 2024
davon:		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	225.000 € ab 2025	493.000 € in 2021 260.000 € in 2022 205.000 € in 2023 215.000 € in 2024
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

soweit einschlägig:

3.3 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
Erlöse	138.000 € ab 2022 €
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	
davon:	
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	138.000 € ab 2022

3.4 Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen kann weder monetär, noch durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Zusammenfassend liegt der Nutzen in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger; dies soll insbesondere durch die unter 2. beschriebenen Verbesserungen erreicht werden.

3.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)	1.400.000 € in 2021 565.000 € in 2022
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	1.400.000 € in 2021 565.000 € in 2022

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020-2024 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9364

		Gesamtkosten	Finz. Bis 2019	Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff
alt	B	8.677	842	5.660	2.365	220	1.735	740	600	2.175
	G	0								
	Z	0								
neu	B	10.642	842	7.625	2.365	1.620	2.300	740	600	2.175
	G	0								
	Z	0								

3.6 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
Summe Einzahlungen (entspr. Zeile S4 des Finanz-rechnungsrechnungs- schemas)	550.000 € in 2022
davon:	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)	550.000 € in 2022

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen kann weder monetär, noch durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Zusammenfassend liegt der Nutzen in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger; dies soll insbesondere durch die unter 2. beschriebenen Verbesserungen erreicht werden.

3.7 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen, noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig 1.893.000 € gesamt für 2021) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2021 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Sachbedarfen werden verschiedene Ziele der Branddirektion unterstützt:

- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürgerinnen und Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiterentwickelt.
- Die Berufsfeuerwehr München erhält und erweitert ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit als Durchführender in der Notfallrettung.
- Die Branddirektion München ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt.
- Die Leitstelle ist nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme nach DIN ISO 27000 zertifiziert.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei zur Stellungnahme vorgelegt worden.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

der Stadtkämmerei

4.1 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme vom 22.09.2020 wird in der Anlage beigefügt.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen wurde. Für den Haushalt 2021 bestehe daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Das Kreisverwaltungsreferat hält dennoch an dem Vorhaben fest und bringt die Beschlussvorlage im Stadtrat ein. Die Branddirektion nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die im Rahmen dieses Beschlusses beantragten Finanzmittel wurden bereits auf ein Minimum gekürzt und bestimmte nicht essenziell notwendige Themenbereiche komplett gestrichen. Die einzelnen verbliebenen Maßnahmen haben einen direkten Bezug zum Einsatzdienst der Branddirektion und gesetzlichen Pflichtaufgaben. Insbesondere Maßnahmen wie die Umstellung der Telefonie/Notrufe auf IP lassen sich nicht verschieben, da die Umstellung extern durch die Provider erzwungen wird. Ein Verschieben der Maßnahme stellt damit keine Option dar. Ebenso wirken sich die Maßnahmen zur Alarmierung sowie die Online-Bereitstellung von Einsatzdaten für Einsatzkräfte vor Ort direkt auf die erfolgreiche Einsatzabwicklung aus. Für die Maßnahme Schnittstellenerweiterung ELDIS 3 ist zudem eine Refinanzierung über das StMI sehr wahrscheinlich. Die anfallenden Kosten für die Maßnahme Überwachungssysteme für einen sicheren Betrieb von All-IP-Alarmübertragungsanlagen lassen sich über eine entsprechend aufzustellende Gebührenordnung der Stadt München zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen vollständig umlegen und refinanzieren.

4.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 225.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2025 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtive Haushaltsmittel i.H.v. 493.000 € für 2021, 260.000 € für 2022, 205.000 € für 2023 sowie 215.000 € für 2024 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Mehreinnahmen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.400.000 € für das Jahr 2021 und i.H.v. 565.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 f. anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020-2024 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrhjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9364

		Gesamtkosten	Finz. Bis 2019	Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff
alt	B	8.677	842	5.660	2.365	220	1.735	740	600	2.175
	G	0								
	Z	0								
neu	B	10.642	842	7.625	2.365	1.620	2.300	740	600	2.175
	G	0								
	Z	0								

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, IT 21
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV - VS33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532